

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 68/2019

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	20.03.2019		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung von diversen Spendern (anonym) für die Kindertagesstätte "Stauseewichtel" OT Pouch in Höhe von 1.400 Euro.

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Verwendung einer Zuwendung in Höhe von 1.400 Euro.

Der Spender/Die Spender möchten nicht persönlich erwähnt werden.

Die Spende ist zweckgebunden für die Kindertagesstätte "Stauseewichtel" im OT Pouch.

Verwendung:

Musikanlage mit Mikrofon

Kunststoffsitzgruppen und Gartenbänke für den Außenbereich

Erläuterung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die überlassene Spende stellt ein wichtiges Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Die Zuwendung ist förderungswürdig, da sie die Erziehung und Bildung im sozialen Bereich unterstützt.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.7.14 einschl. 1. Änderung vom 30.12.2014 ist der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig.
(Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Buchungsstelle:

Einnahme: 36511006.414800/Einzahlung vom 19.02.2019
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler